

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 16 (1975)
Heft: 23

Artikel: Sündenbock Tsirekidse : ein nicht so gemeinter Folterprozess in der UdSSR
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095040>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein nicht so gemeinter Folterprozess in der UdSSR

Sündenbock Tsirekidse

In Georgien ist es nun doch zum Mordprozess gegen einen KGB-Folterer gekommen, wie das ein Samisdats-Bericht aus Tiflis vorausgesagt hatte (siehe ZB, Nr. 13/1975). Der Fall endete mit Freiheitsstrafen für zwei direkt Angeklagte. Das Gericht weigerte sich, auf die Schuld der Befehlsgeber einzugehen, obwohl höhere Beamte durch die Aussagen belastet wurden und die gesamten Anordnungen von KGB und Innenministerium zur Debatte standen. (Dem Innenministerium war bis zu den Säuberungen von 1972 der jetzige georgische Parteichef E. Schewardnadse vorgestanden.)

Einen ausführlichen Bericht über die ganze Sache und ihren weiteren Verlauf hat nun eine zentrale Samisdats-Quelle «veröffentlicht», nämlich die «Chronik der laufenden Ereignisse». Das Material enthält unter anderem die Zeugenaussage eines Folteropfers, Notizen über die Gerichtsverhandlung und weitere Dokumentationen.

*

Die erstaunliche Tatsache, dass es überhaupt zur Anklage-Erhebung gegen KGB-Verbrecher kommen konnte, ist aus den Umständen der gewaltsamen «Normalisierung» Georgiens in den letzten drei Jahren zu erklären.

Bis 1972 hatte die Sowjetrepublik, die Stalin und Berija hervorgebracht hat, so etwas wie einen Sonderstatus, der zwar inoffiziell, aber nicht weniger wirksam war. Die sogenannte «Parallelwirtschaft» auf illegaler bis halblegaler Privatgrundlage trieb dort ihre üppigsten Blüten, obwohl sie natürlich auf dem ganzen Unionsgebiet ihre Verbreitung hat. In Georgien gab es Scheinfirmen oder auch offizielle Unternehmungen mit fiktiver Belegschaft (siehe ZB, Nr. 12/1975). Der privaten Bereicherung standen alle möglichen Kanäle offen.

Selbstverständlich bedurfte dieses «System» der privaten Initiative auf allen Ebenen zur Tarnung und Abstützung der Protektion und Korruption. Die Bestechung in ihrer aktiven und passiven Form war der Schlüssel zu jeglichem Auskommen, und bei der Polizei schon gar. Der Handel mit gestohlenen Ikonen zum Beispiel soll «oben» praktisch ein KGB-Monopol gewesen sein. (Später, als Moskau seinen Willen zum Durchgreifen gezeigt hatte, liess der georgische Sicherheitsdienst einige seiner Mitglieder vorsorglich pensionieren und einige Mitwisser, die nicht zum Haus gehörten, nachträglich beseitigen.)

Vor drei Jahren beschloss die KPdSU, den lange tolerierten georgischen Sonderfall aufzuheben und die Korruption auf das unionsübliche Mass herunterzudrücken. Eine neue Parteispitze unter Schewardnadse sollte die Aufgabe anpacken.

Der Haken an der Sache war allerdings, dass man die Gärtner praktisch nur aus Böcken rekrutieren konnte. (Ein Grossimport von Russen kam anscheinend weniger in Frage; das hätte dem gleichzeitig bekämpften «Chauvinismus» nur neuen Auftrieb gegeben; möglicherweise ist der erstarkte Nationalismus sogar ein Hauptgrund für das Eingreifen gewesen, das man schliesslich jahrzehntlang nicht für nötig befunden hatte.)

So kam es, dass zwar die Säuberungen in gröss-

tem Umfang einsetzten (laut Samisdats-Angaben aus Parteiversammlungsprotokollen kam es allein zwischen 1972 und 1974 zu 25 000 Verhaftungen), aber gerade die Hauptschuldigen aus Justizapparat und KGB weitgehend schonten. (Immerhin sollen rund 70 KGB-Leute festgenommen worden sein; aber im allgemeinen schob man exponierte Gangster in Polizeiuiform einfach auf andere Posten ab.)

*

Die Verfolgung der kleinen und die Aussparung der grossen Sünder haben unter der Bevölkerung, der es wegen der Unterbindung ihrer üblichen Einkommenswege ohnehin drastisch schlechter geht, zu einer grossen Erbitterung geführt. Ihr suchen sich die Machthaber durch Präsentierung von Sündenböcken zu erwehren. Und dazu gehört anscheinend das Vorgehen gegen den kleinen Folterer Jurij Tsirekidse, der am 27. Oktober 1973 den Untersuchungsgefangenen N. Ismailow zu Tode geprügelt haben soll.

In der gleichen Spezialzelle Nr. 40 (Untersuchungs-Isolator) im Gefängnis von Tiflis war es schon mehrmals zu ungeklärten Todesfällen gekommen, offenbar Mordfälle, die vertuscht worden waren.

*

Die Justizorgane dachten auf jeden Fall die ganze Diskussion um die Zustände in ihrem Amtsbereich aus der Welt zu schaffen, indem sie jenen Tsirekidse unter Mordanklage stellten. Der Mann hatte ohnehin eine hoffnungsvolle Fahndungskarriere wiederum mit Gefängnisdienst vertauschen müssen, nachdem er kurz vor der Säuberung eine grosse Schiebungsauffäre mit Obst aufgedeckt hatte, deren Urheber sich allerdings als Schützling des damaligen Parteisekretärs Mschwanadse (inzwischen abgesetzt) erwies.

Nur war Tsirekidse keineswegs gesonnen, sich für die gute Sache seiner Vorgesetzten fügsam erschiessen zu lassen. Deshalb schritt er schon im Untersuchungsstadium zum Gegenangriff, indem er — wie wir seinerzeit berichtet haben — mit einer umfangreichen Schrift alle erreichbaren Instanzen darüber aufklärte, dass Staatsanwaltschaft und Innenministerium selbst die Anweisung zum Foltern von Gefangenen gegeben hätten.

*

Aber trotzdem kam es im April dieses Jahres zum Prozess (zur Zeit, als wir ihn aufgrund der damals in den Westen gelangten Samisdatsquellen als wahrscheinlich bevorstehend bezeichneten, hatte er also schon stattgefunden). Tsireki-

dse blieb renitent. Zum Mord an den Untersuchungsgefangenen Ismailow bestritt er zwar nicht die Tat, wohl aber die Täterschaft. Zwar habe er Ismailow weisungsgemäss gefoltert und verprügelt, aber den Todesstreich müsse ihm ein anderer gegeben haben. Man hatte den Bewusstlosen «zur Erholung» auf dem Zellenboden liegen gelassen, und nach seinem Hinschied gab die Gefängnisverwaltung als Todesursache eine Lungenentzündung bekannt, und schon das lässt ja darauf schliessen, dass hier in der Tat mindestens eine Mitverantwortung höheren Orts vorlag. (Als direkter Mittäter war noch ein gewisser Usupjan angeklagt, der indessen ebenfalls nur mit Befehlsausführung betraut war.)

*

Die Folterungen gab Tsirekidse freimütig zu. Und zwar nicht nur im Falle des umgekommenen Ismailow, sondern ganz allgemein.

(Die «Chronik der laufenden Ereignisse» lässt einen K. Zulaja zu Wort kommen, der berichtet, wie er von Tsirekidse gefoltert worden war, unter anderem mit Stahlruten und mit glühenden Zigaretten, die man ihm auf der Haut ausdrückte. Dazu kamen noch Drohungen gegen ihn und seine Familienangehörigen. Das alles führte dazu, dass Zulaja eine Bestechung gestand, der er laut späterer Aussage gar nicht schuldig gewesen war. Diese Untersuchung fand 1973 im Rahmen der grossen Säuberungen statt.)

Tsirekidse verstand allerdings die Folterungen erstens — wie gesagt — als Befehlserfüllung und zweitens als verdienstlich. Auch entrüstete er sich vor Gericht darüber, dass man ihm eine Tätigkeit zur Last legte, für die er zuvor immer nur gelobt worden war. Er habe seit 1967 bei seiner Behandlung von Spekulanten, illegalen Cognac-Produzenten und dergleichen dem Staat zur Wiedergewinnung von geraubten Werten in der Höhe von 20 Millionen Rubeln verholfen, und man habe ihn allgemein einen «zweiten Richard Sorge» genannt. Und wofür denn habe ihm Schewardnadse selbst (der frühere Innenminister und heutige erste Parteisekretär Georgiens) die Hand geschüttelt?

Nun, das Gericht konnte sich auf Implikationen dieser Art nicht einlassen. Sonst wäre aus der

ZEITBILD erscheint alle zwei Wochen

Redaktion - Administration - Anzeigenverwaltung

Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6
Tel. 031 43 12 12, Telex 32728 soi ch

Telegramm Schweizost

Postcheck ZeitBild 30-24616, Banken: Spar + Leihkasse Bern 153 400 203, Deutsche Bank Frankfurt a. M. (BLZ 500 700 10) 78-2409

Printed in Switzerland ISSN 0044-2100

Verantwortlicher Herausgeber und Verlag
Schweizerisches Ost-Institut AG (SOI)
Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6

Redaktion

Peter Sager, Christian Brügger

Administration und Anzeigenverwaltung

Peter Dolder

Abonnementspreise

Fr. 30.- jährlich (Ausland Fr. 33.-, DM 30.-)

Studenten und Lehrlinge Fr. 20.-

(Ausland Fr. 22.-, DM 20.-)

Halbjahr Fr. 16.- (Ausland Fr. 17.-, DM 16.-)

Einzelnummer Fr. 1.50 (Ausland Fr. 2.-, DM 1,50)

Abrechnung mit einem einzelnen, aus Bedarfsgründen zum Sündenbock gemachten Sadisten unversehens eine deutliche Abrechnung über den Repressionsapparat selber geworden. Schon während der Verhandlungen suchte der Richter den Angeklagten »zur Sache« seiner persönlichen Verbrechen zu bringen, worauf Tsirekidse allerdings unbeeindruckt erwiderte, das könne man mit ihm nicht so einfach machen. Bei Gelegenheit dieses Wortwechsels erwähnte er auch, dass man in den Zeitungen über Chile schreibe, während doch in den Gefängnissen «bei uns» schlimmeres geschehe.

*

Die erstaunliche Gerichtsverhandlung fand zwar in einem Raume des Untersuchungsgefängnisses statt, aber ohne Ausschluss der Öffentlichkeit! Anscheinend hätte eine geschlossene Session dem Publikum nicht beweiskräftig genug gezeigt, wie unbestechlich man mit Verbrechern auch dann umgehe, wenn sie der Polizei angehörten. Normalerweise sorgt man in der UdSSR in ähnlichen Fällen durch genau überprüfte Besucher dafür, dass die zugelassene Öffentlichkeit kon-

trollierbar bleibt. Oder bleiben sollte. Denn schon mehrmals hat es ausführliche Samisdatschilderungen von Prozessen gegeben, die man selektiv-öffentlich geführt hatte.

*

Für seine Bedürfnisse rettete das Gericht die Situation in seiner Urteilsfindung. Es behandelte die persönliche Schuld der Angeklagten und ging auf Dinge wie Folterungen im allgemeinen oder die Anweisungen des Innenministeriums mit keinem Worte ein. Tsirekidse und Usupjan wurden zu sechs Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Knapp in der Grössenordnung der Strafe, die etwa einer erhält, der wegen Staatsverleumdung angeklagt ist, weil er über Folterungen im sowjetischen Justizwesen geredet hat. So unterschiedlich sind die Massstäbe. Es sei denn: Es sei denn, das relativ milde Urteil (für Mord steht nach den sowjetischen Gesetzen die Todesstrafe) drücke die Einsicht aus, dass Tsirekidse für seine Taten doch nicht die ungeteilte Verantwortung trage. Dann hätte das Urteil selbst indirekt das ausgedrückt, was in der Urteilsbegründung nicht gesagt werden durfte.

In Kürze

Jugoslawien will alle Anstrengungen unternehmen, um möglichst viele seiner Arbeiter, die heute in Westeuropa beschäftigt sind, in die Heimat zurückzuführen.

Diese Forderung wurde an einer Tagung erhoben, die der «Koordinationsausschuss für Fragen der jugoslawischen Gastarbeiter in Westeuropa» in den Räumlichkeiten der Belgrader Gewerkschaftszentrale abhielt. Inzwischen will man sich vorrangig um folgende Punkte kümmern:

- Das Interesse der Gastarbeiter an der Politik ihrer Heimat ist durch entsprechende Organisationen zu steigern. In dieser Hinsicht sind die bisherigen Erfolge am Beispiel der Schweiz vermerkt worden.

- Man will dafür sorgen, dass im Ausland die Betreuung der Jugoslawen durch Vereinigungen aufhört, die Belgrad nicht genehm sind.

Im Mittelpunkt der Belgrader Tagung stand ein Referat des Präsidenten des Koordinationsausschusses, Nedjo Borkovic. Er betonte, dass in letzter Zeit unter den jugoslawischen Gastarbeitern in Westeuropa das Interesse für die politische Lage in der Heimat stark gestiegen sei. Zurzeit sind über 250 jugoslawische Klubs und Vereine tätig, deren Hauptaufgabe es ist, die Gastarbeiter aus Jugoslawien über die Lage in der Heimat zu informieren.

Laut Borkovic haben die jugoslawischen Klubs in der Schweiz in diesem Jahr mehrere Zusammenkünfte organisiert, an welchen insgesamt über 100 000 Teilnehmer registriert wurden (heute sind in der Schweiz etwa 30 000 jugoslawische Gastarbeiter tätig — Anm.). In Westdeutschland sollen an den Veranstaltungen anlässlich des 30. Jahrestages des Sieges über den Faschismus einige hunderttausend jugoslawische Gastarbeiter teilgenommen haben.

Ibro Sator, Vertreter des SBdW Bosnien und Herzegowina, forderte an der Sitzung, dass jene

politischen und kulturellen Organisationen bekämpft werden müssten, die sich (als Konkurrenten des Sozialistischen Bundes der Werktätigen, SBdW) mit der Freizeitgestaltung der jugoslawischen Gastarbeiter im Ausland befassen.

Die steigende Jugendkriminalität gibt nicht nur in der Sowjetunion zu reden (siehe Seite 8), sondern auch in Bulgarien. Aber was immer die Sorgen mit dem Phänomen selber sein mögen, die Sorgen mit der Begründung sind peinlich evident.

Der bulgarische Generalstaatsanwalt I. Vatschkoff gab zuhause der Öffentlichkeit seine Deutung der Sache («Rabotnitschesko delo», 25. 9. 1975). Und zwar mit zwei Komponenten:

- Erstens sei festzustellen, dass «die alarmierende Zunahme der Jugendkriminalität in einigen der entwickeltsten kapitalistischen Ländern sich auch in diesem Lande widerspiegelt».

- Und zweitens seien «die bourgeoise Ideologie und Moral sowie gewisse desorganisierende Faktoren aus der Erbschaft der Vergangenheit» der Ausgangspunkt der heutigen Jugendkriminalität in Bulgarien.

Wobei man sich fragen muss, wieso erstens die Erscheinungen der kapitalistischen Gesellschaft auf die sozialistische Gesellschaft übertragbar sind, und wieso zweitens die Jugendkriminalität als Ueberrest der Vergangenheit zunimmt statt abnimmt.

In der Tat ergab es sich, dass die generalprokuratorische Begründung nicht einmal ihrem Urheber einleuchtete. In einem Interview mit «Semedelsko sname» (28. 9. 1975) führte er nunmehr aus, die Ursachen für die gestiegene Jugendkriminalität seien «wirtschaftliche, demographische und kulturelle Prozesse» vor allem als Begleiterscheinung der Landflucht. Und schon sind gesellschaftliche Erscheinungen nicht mehr klassenbedingt. Womit Vatschkoff bei den entideologisierten Begründungen seiner sowjetischen Fachkollegen angelangt ist. In dieser Sache sind marxistische Kriterien doch zu kontraproduktiv. Aber sie sind ja ohnehin etwas, was man dem Westen überlassen darf.

à propos Mensch

Der Samisdat als Kanal konkret-menschlicher Anliegen: in der offiziellen Presse kommen sie zu kurz. Nun, die staatlichen Verlage haben dem Staat zu dienen, nicht dem Menschen.

So hat der Bildhauer Ernst Neiswestnyj seinen Offenen Brief an den finnischen Präsidenten im Samisdat «veröffentlicht»; sein Anliegen: auszureisen. Die Gründe: «Die Unmöglichkeit, im Verlaufe zwanzigjähriger schöpferischer Tätigkeit meine Arbeiten auszustellen — und ohne Betrachter gibt es keinen Künstler; erfolglose Versuche, über viele Jahre hin, beruflich in den Westen zu reisen; das Verhindertsein, die Kulturdenkmäler der Welt und die zeitgenössische Kunst zu sehen; das Fehlen persönlicher Kontakte zu westlichen Kollegen.

Ich bin fünfzig Jahre alt — all das habe ich als völliges geistiges Vakuum und Tod zu empfinden begonnen.

Ich kann für all das keine rationale Erklärung finden. Die einzige Erklärung meines Loses ist, dass ich als Persönlichkeit verstossen werde und dass alles, was ich als Künstler schaffe, ontologisch nicht angenommen wird.»

Nachdem Verwandte in Israel den Bildhauer eingeladen haben, gäbe es kein Problem mehr, wenn nicht der Staat dem Individuum gesetzwidrige Knebel zwischen die Beine geworfen hätte. Hier hofft Neiswestnyj auf Kekkonen, den KSZE-Förderer. Denn dieser kennt den Künstler, erhielt von der Sowjetregierung dessen Skulptur «Die Erde» geschenkt und konnte «nicht umhin, Ihnen (Neiswestnyj) meine aufrichtige Begeisterung über diese wundervolle Skulptur auszudrücken. Bewundernswert harmonisch verbinden sich darin mächtige Massivität und graziöse Eleganz. (...) Sie wird immer einen Ehrenplatz in meinem Haus einnehmen.» (Zitiert in: Gennadij Fisch: Erneut in Skandinavien. Moskau 1973.)

Ob dieser eine Betrachter den Künstler macht? Aber in der Sowjetunion muss der Künstler, wie Neiswestnyj im Sommer 1975 erklärte, «90 Prozent der Energie auf die Ueberwindung künstlich geschaffener Hindernisse verwenden»: dies, seit er überhaupt Aufträge bekomme. Ob er überzeugt sei, dass man im Westen sein Schaffen anerkennen werde und er dort bessere Arbeitsbedingungen antreffe? «Das interessiert mich nicht, weil ich mit der Ausreise die Hauptsache erreiche: Ich möchte ein Leben leben, in dem die mir zuteil werdende Anerkennung oder Nichtanerkennung, das Glück oder Unglück ein Ergebnis meiner eigenen Handlungen, meines Risikos und des Masses meiner Begabung ist.»

Das ist das Stück Freiheit, das der Mensch Neiswestnyj haben möchte und legal haben könnte. Wenn der KSZE-Pate ihm gegen den Staat hilft, der meint, die KSZE-Beschlüsse hätten dem Staat zu dienen, nicht dem Menschen.

HTD